

## **Beschluss des Landrats vom 30.11.2023**

Nr. 259

### **13. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2024** 2023/571; Protokoll: fo, gs

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) stellt die Vorlage vor und betont eingangs, dass diese ausschliesslich den Teuerungsausgleich behandle. Allfällige Lohnerhöhungen sind hingegen nicht Gegenstand dieser Vorlage. Teuerungsausgleich bedeutet die Kompensation des Geldwertverlusts. Auch in diesem Jahr beantragt der Regierungsrat für die Kantonsangestellten einen Teuerungsausgleich – in der Höhe von 2,45 %. Das kostet den Kanton rund CHF 17,2 Millionen. Wie kommt die Regierung auf diesen Betrag? Im Personaldekret ist die gesetzliche Grundlage für den Teuerungsausgleich unter § 49 geregelt. Seit 2008 gibt es eine klare Formel für die Berechnung des Teuerungsausgleichs. Diese kann man jederzeit beim Personalamt in Erfahrung bringen. Damit die Ungleichheiten ausgeglichen werden können, nimmt der Kanton den Durchschnitt der Monatsindizes des Warenkorb der letzten beiden Jahre. Der Grund hierfür ist, dass beispielsweise dieses Jahr eine Teuerung von 1,7 % verzeichnet wurde, aufgrund der geringeren Auszahlung im vergangenen Jahr nun aber ein höherer Ausgleich beantragt wird. Die Personalkommission hat sich im November 2023 mit der Vorlage befasst und einen relativ klaren Beschluss gefasst. Mit 7:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen wurde beschlossen, den Teuerungsausgleich von 2,45 % zu gewähren. Die Kommission hat selbstverständlich auch die Personalverbände des Kanton Basel-Landschaft angehört. Diese haben einen substantiell höheren Betrag gefordert. Statt 2,45 % sollten 4,05 % gewährt werden.

Die Personalverbände begründen ihre Forderung mit dem Ausgleich des im letzten Jahr erfolgten und des im kommenden Jahr drohenden Kaufkraftverlusts aufgrund der Erhöhung der Krankenkassenprämien. Zudem soll den Kantonsangestellten das prognostizierte Wirtschaftswachstum von 1 % anteilmässig zukommen. Die Forderung sind gut gemeint. Allerdings gibt es eine klare gesetzliche Grundlage und Formel für die Berechnung des Teuerungsausgleichs. Die Formel lässt sich nicht einfach zugunsten oder zuungunsten der Betroffenen abändern. Hierfür müsste das Gesetz geändert werden. Die Forderung nach mehr Lohn für die Kantonsangestellten kann nicht über den Teuerungsausgleich erfolgen. Vielmehr müsste das im Rahmen des Budgets in Form einer Anpassung des Reallohns beantragt werden. Die Kommission hat mit 7:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen den Teuerungsausgleich von 2,45 % gutgeheissen und empfiehlt dem Landrat einen entsprechenden Beschluss.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, dass aufgrund der Einstimmigkeit der Kommission eigentlich keine Eintretensdebatte vorgesehen sei. Die Kommission kann aber gemäss § 64 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung mit einem einstimmigen Beschluss eine Eintretensdebatte beschliessen. Die Kommission hat gemäss Bericht dies zwar beschlossen. Allerdings war der Beschluss nicht einstimmig. Es hat zwei Enthaltungen gegeben. Entsprechend kann auf dieser Grundlage keine Eintretensdebatte geführt werden. Pascal Ryf schlägt aber vor, den Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte als Antrag an den Landrat zu verstehen. Über diesen Antrag wird keine Diskussion geführt. Bereits im Rahmen einer der letzten Landratssitzungen stand die Frage im Raum, ob es im Rahmen einer Eintretensdebatte eine Diskussion gibt. Dies ist gemäss § 64 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung eben nicht der Fall, wenn der Antrag gestellt wird. Damit eine Eintretensdebatte abgehalten werden kann, wird ein Zweidrittelmehr benötigt. Pascal Ryf schlägt vor, über die Abhaltung einer Eintretensdebatte abzustimmen.

://: Mit 69:5 Stimmen bei fünf Enthaltungen wird dem Antrag auf eine Eintretensdebatte zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

**Dieter Epple** (SVP) merkt an, dass die Kommissionspräsidentin die wichtigsten Daten zwar bereits erwähnt habe. Er möchte diese aber noch ergänzen. Es läuft jedes Jahr gleich ab. Die Personalverbände fordern einen überhöhten Teuerungsausgleich. Alle Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten haben sich aber einst einverstanden erklärt, den Teuerungsausgleich aufgrund des durchschnittlich berechneten Landesindex festzulegen, um klare und faire Verhältnisse zu schaffen. Es wird auch gerne darauf hingewiesen, dass bei guter finanzieller Situation und positiver Wirtschaftsentwicklung ein höherer Teuerungsausgleich gerechtfertigt wäre. Das Lesen von Zahlen ist aber nicht jedermanns Sache. Erstens werden im Jahr 2023 rote Zahlen geschrieben. Zweitens weist das Budget 2024 ebenfalls rote Zahlen aus. Drittens vergisst man den Bilanzfehlbetrag, der im Jahr 2016 bei CHF 1,1 Mia. fixiert wurde und immer noch zurückgezahlt wird. Im Übrigen ist dieser Betrag aufgrund der Reform der basellandschaftlichen Pensionskasse entstanden. Viertens – und nicht zu vergessen – ist die Nettoverschuldung des Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich immer noch sehr hoch. Die Kaufkraft ist ausgeglichen und auch die steigenden Gesundheitskosten sind kompensiert. Es ist noch immer nicht allen bewusst, dass die Prämienverbilligungen nicht in die Berechnung der Teuerung gehören, sondern separat berechnet werden. Auch in diesem Fall hat die Regierung richtig gehandelt und eine Erhöhung beantragt. Es ist selbstverständlich nachvollziehbar, dass alle gerne mehr Lohn hätten. Wichtiger ist aber, dass die abgemachten Spielregeln eingehalten werden und nicht nach Lust und Laune ausgelegt werden, um gegenüber dem Personal gut dazustehen. In den Medien finden sich die Behauptungen der Verbände, dass die Bürgerlichen den Staatsangestellten vorwerfen würden, es gehe ihnen zu gut. Das möchte Dieter Epple nicht weiter kommentieren. Es handelt sich um eine fragwürdige Aussage ohne Inhalt, die er noch nie gehört hat. Die SVP kennt die Spielregeln und die Realität. Man geht mit der Zeit und versucht als Landrat, eine Mitverantwortung gegenüber dem Personal und dem Kanton wahrzunehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Teuerungsausgleich von 2,45 % sowie die Wertschätzung gegenüber dem Personal seitens Regierungsrat. Der Kanton bleibt ein attraktiver Arbeitgeber mit sicheren Lohnzahlungen, auch in schwierigen Zeiten.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion sehr erfreut sei, dass die Regierung den Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten nachkommt. Wie von Regierungsrat Anton Lauber rein mathematisch korrekt aufgezeigt, ist die Vorlage gemäss Baselbieter Modell nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz unterstützt die SP-Fraktion die Forderungen der Verbände nach einem Teuerungsausgleich von 4,05 %. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass die Kaufkraft aufgrund des Anstiegs der Krankenkassenprämien massiv beeinträchtigt ist. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass hierfür eine Anpassung nötig ist. § 49 Abs. 2 im Dekret zum Personalgesetz bietet eine solche Grundlage. Da steht unter «weitere Beurteilungsgrössen»: «Die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld ist miteinzubeziehen.» Explodierende Krankenkassenprämien sind ein Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld, die aus Sicht der SP-Fraktion berücksichtigt werden sollte. Das ist genau das, was die Personalverbände mit ihrer Forderung nach einem Ausgleich von 4,05 % vorbringen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb diese Forderung und wird einen entsprechenden Antrag stellen. Noch ein Wort zur heutigen Berechnungsmethode: Diese ist nicht optimal geeignet, um jene zu entlasten, die am meisten unter dem Kaufkraftverlust leiden. Die SP-Fraktion hat einen eleganteren Lösungsvorschlag und möchte beliebt machen, dass der Teuerungsausgleich in Zukunft über das Lohnsystem stattfinden sollte. Das wird bereits heute in Basel-Stadt in diesem Sinne gehandhabt. So lässt sich auch ein unerwünschter Giesskanneneffekt vermeiden. Hierfür wird

aber – einmal mehr – eine Lohnstrukturanalyse benötigt. Diese wurde von Regierungsrat Lauber in Aussicht gestellt – und die SP-Fraktion nimmt ihn diesbezüglich beim Wort.

**Silvia Lerch-Schneider** (FDP) bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen Mitarbeitenden des Kanton Basel-Landschaft für die wertvolle und engagierte Arbeit. Ebenso ist Regierungsrat Anton Lauber für seine Geduld zu danken. Er hat nämlich uns allen – und insbesondere den neuen Ratsmitgliedern – erklärt, wie der Teuerungsausgleich zu berechnen ist. Die Tatsache, dass die Kalkulation jeweils über zwei Jahre erfolgt, glättet das Ergebnis. Deshalb kann der Eindruck entstehen, dass in einem Jahr zu viel und in einem anderen zu wenig Ausgleich gesprochen wird. Am Ende handelt es sich um einen Kompromiss, der aber viele Bedürfnisse deckt. Die Berechnungsgrundlage ist klar und der Ausgleich wird auf Basis der Vorgaben des Personalgesetzes errechnet. Das wurde auch vom Landrat so gutgeheissen. Es ist allerdings wichtig zu bedenken, dass steigende Energie- und Unterhaltskosten sowie zunehmende Versicherungsprämien nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen belasten – und zwar vom Kleinstbetrieb bis hin zur Grossfirma. Auch der Teuerungsausgleich ist für die KMU eine Mehrausgabe, die es einzuberechnen gilt. Dies bedeutet für viele Betriebe eine enorm anspruchsvolle Aufgabe, deren Finanzierung zuerst erwirtschaftet werden muss. Manchmal hat Silvia Lerch-Schneider den Eindruck, dass gar nicht klar ist, was solche Ausgaben für eine Firma bedeuten. Diese müssen jedes Jahr geleistet werden. Ihr sind nicht viele KMU bekannt, die Gewinne im zweistelligen Prozentbereich ausweisen können. Wenn man die gesamten zusätzlichen Ausgaben sowie die Teuerung von annähernd 5 % in den vergangenen zwei Jahren stemmen muss, erfordert es bei vielen Unternehmen einen überdurchschnittlichen Einsatz, um am Ende des Monats alle Löhne zu bezahlen und trotzdem schwarze Zahlen zu schreiben. Das bedarf unzähliger Arbeitsstunden von Unternehmern, die im Hintergrund geleistet werden. Viele setzen sich unter Lohnverzicht dafür ein, dass die Löhne der Angestellten bezahlt werden können. Deshalb sind 2,45 % teilweise bereits ein grosser Kraftakt. Die Attraktivität eines Arbeitgebers besteht nur zu einem Teil aus der Lohnzahlung. Gute Sozialleistungen, ein angenehmes Arbeitsklima sowie Flexibilität zählen genauso dazu. Der Kanton Basel-Landschaft ist in dieser Hinsicht sehr gut unterwegs und setzt sich dafür ein, sich stets zu verbessern. Nicht zu vergessen ist der Lohnstufenanstieg, den der Kanton nebst der Teuerung ebenfalls bezahlt. Das ist nicht selbstverständlich und durchaus attraktiv. Es besteht individueller Handlungsspielraum und alle Mitarbeitenden haben die Chance, mit guter Leistung einen Anstieg des persönlichen Lohns zu erwirken. Das bedeutet letzten Endes eine Reallohnerhöhung. Die Fluktuationsrate von unter 4 %, wovon Pensionierte 30 % ausmachen, zeugt ebenfalls von der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Vermutlich würde sich so manche private Firma über eine solche Statistik freuen. Die Kommissionspräsidentin hat den Kommissionsbericht bereits ausführlich vorgestellt und somit bleibt nicht mehr allzu viel zu sagen. Obwohl die effektive Teuerung auf 1,7 % prognostiziert wird, stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und somit dem Teuerungsausgleich der Löhne von Kantonsangestellten in der Höhe von 2,45 % grossmehrheitlich zu. Für einen höheren Prozentsatz fehlt zurzeit die rechtliche Grundlage und schliesslich sollte es sich im nächsten Jahr auch wieder ausgleichen. Allfällige Diskussionen können erst bei den Reallöhnen und der Budgetdebatte geführt werden.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP den Teuerungsausgleich, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen und im Bericht dargestellt wurde, voll und ganz unterstützt. Die Teuerung wird nicht ganz gleich berechnet wie in anderen Kantonen und in der Privatwirtschaft. Sie wird über zwei Jahre geglättet. Das ist im Bericht vollumfänglich in diesem Sinne abgebildet. Wie es in der Vorlage heisst, wird auch das Umfeld betrachtet; wenn auch nur in einem kleinen Bereich. Die weitere Diskussion betreffend Reallohnerhöhung folgt ja dann in der Landratsdebatte in zwei Wochen. Zum einprozentigen Stufenanstieg: Es kennen nicht alle einen solchen Stufenanstieg; das wird unterschiedlich gehandhabt. Der Kanton hat hier ein anderes System, das in der

Privatwirtschaft teilweise individueller gehandhabt wird. Das kann man also nicht direkt hineinrechnen.

Die Mitte-Fraktion wird dem Landratsbeschluss ebenfalls zustimmen, sagt **Silvio Fareri** (Die Mitte), der sich den Aussagen der Vorrednerinnen und Vorrednern anschliesst. Ein Dank gilt dem Staatspersonal für seine Tätigkeit und dem Regierungsrat für die ausführlichen Erläuterungen in der Vorlage. Es sei auf die dortigen Ausführungen aufmerksam gemacht, die zeigen, wo man sich im Ranking mit anderen Kantonen bewegt. Man schiesst nicht über das Ziel hinaus – und man liegt auch nicht darunter. Man bewegt sich in einem ähnlichen Bereich wie auch andere Kantone. Weiter sei erwähnt, dass die Vorlage auch für die Gemeinden finanzielle Auswirkungen hat. Das sollte berücksichtigt werden, wenn man höhere Forderungen stellt.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) sagt, dass die GLP-Fraktion die Vorlage des Regierungsrats vollumfänglich unterstütze. In der Budgetdebatte wird sich nochmals die Gelegenheit ergeben, sich über eine Realloohnerhöhung zu unterhalten. Man bedankt sich ebenfalls ganz herzlich beim Personal für das Engagement, das tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton gezeigt wird.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt als Einzelsprecherin und namens der FDP-Fraktion: Man hat sich jedes Jahr an die mathematische Formel gehalten. Negativteuerungsjahre aber – dies als Klammerbemerkung – wurden nie weitergegeben. Jetzt ergibt die zweijährige Glättung einen höheren Teuerungsausgleich, als man dies im Schnitt in der Privatwirtschaft haben wird. Dort ist man – was man so weiss – bei 2 %. Es ist wichtig, dass der Landrat immer auch berücksichtigt, was in der Privatwirtschaft draussen möglich ist. In diesem Saal vertritt man nämlich die Gesamtbevölkerung und nicht nur das Staatspersonal (auch wenn man über dessen Teuerungsausgleich abstimmt). Man hat sich immer zu dieser Formel bekannt (sie liegt jetzt etwas höher) – darum wird die FDP zustimmen. Die Rednerin ist aber doch überrascht über die Forderungen der Personalverbände. Wenn man eine Formel hat, zu der sich alle bekennen, die Verbände aber jedes Jahr mit überhöhten Forderungen von 4 % kommen (womit sie sich gerade nicht an die Teuerungsformel halten), muss der Landrat überlegen, wie das Commitment zu dieser jährlich angewandten Formel ist. Ist sie korrekt? Sendet der Landrat das korrekte Signal? Man wird sich erlauben, dies wieder einmal grundsätzlich anzugehen und eine Auslegeordnung zu verlangen. Das ist wichtig. Zuvor hiess es zudem von Lucia Mikeler, dass sie die Giesskanne vermeiden wolle. Die Anträge, die in der kommenden Budgetdebatte noch kommen werden, sind genau nach diesem Prinzip. Auch dort sei in Erinnerung gerufen, dass man beim Staatspersonal alleine bei der Teuerung bei 2,4 % ist. Das hat die Privatwirtschaft nicht. Beim Kanton hat man zudem jedes Jahr eine zusätzliche Lohnerhöhung von 1 %. Der Lohnstufenanstieg ist in den Zahlen, die man aus der Privatwirtschaft hört, immer schon inklusive. Man hat dort also 2 % inklusive. Hier aber wird noch eine zusätzliche Realloohnerhöhung verlangt. Das ist fern der Realität. Es gibt eben die Verantwortung für die Gesamtbevölkerung und auch die Gesamtwirtschaft im Kanton. Man sollte den Durchschnitt abbilden – und nicht vorausseilen, weil man am Schluss auch über die Steuergelder entscheidet.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung.

I.

Wie gehört, stellt die SP-Fraktion den Antrag für einen Teuerungsausgleich von 4,05 %, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

://: Der Antrag wird mit 60:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
über den Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2024***

*vom 30. November 2023*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für das Jahr 2024 wird ein Teuerungsausgleich von 2,45 % ausgerichtet.*
-